

# Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Drilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:  
Vierteljährlich beim Abholen von der  
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus  
1,50 Mk.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstags, Donnerstags und  
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum  
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.  
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.  
Anzeigen-Annahme  
bis spätestens Mittags 12 Uhr des  
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Drilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Drilla.

Nummer III

Sonntag, den 22. September 1918.

17. Jahrgang

## Ämtlicher Teil.

### Blinder Feueralarm.

In nächster Zeit findet für die Freiwillige Feuerwehr ein blinder Alarm statt. Zur Vermeidung von Beunruhigung wird dies bekannt gemacht.

Ottendorf-Moritzdorf, am 21. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Anmeldung von Hauschlachtungs-Schweinen- und Schafen.

Selbstversorger, die in der Zeit nach dem 20. September 1918 Schweine oder Schafe hauschlachten wollen, haben die Anmeldung der bereits in ihrem Besitz befindlichen Tiere bis zum 23. September d. Js.

dem Gemeindevorstand (Meldeamt) zu bewirken.

Tiere, die erst nach dem 20. September d. Js. eingestellt werden, sind sofort nach ihrer Einstellung anzumelden. Für Tiere, welche nicht rechtzeitig angemeldet worden sind, kann Hauschlachtungsgenehmigung nicht erteilt werden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 18. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Gemeindeamts-Reinigung.

Montag, den 23. und Dienstag, den 24. September 1918 sind die Dienstleistungen des hiesigen Gemeindeamtes wegen

Reinigung

geschlossen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 19. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Neuestes vom Tage.

Auf der Westfront setzen die Gegner ihre Angriffe mit gewaltigem Aufgebot an Material und Menschen fort. Des Borgelände der Siegfriedstellung sowie der Mittelstellung bildete der Raum, in dem sich unsere Bewegungen planmäßig vollzogen. Bei Douai gelang dem Gegner ein örtlicher Einfall, dessen Auswertung aber durch unsere Truppen verhindert wurde. In den letzten Tagen versetzten sich fast nur noch kleinere Gefechte von kleinem Charakter ab, doch sind weitere Kämpfe mit Sicherheit zu erwarten. Die Engländer haben mit ihren kolonialen Hilfsvölkern den verhältnismäßig kleinen Abschnitt der Front bei St. Quentin inne, die Franzosen stehen zwischen Ailette und Aisne, die Amerikaner vor unserer Mittelstellung, während weitere amerikanische Truppen im ruhigen Frontabschnitt bis zur Schweizerischen Grenze verteilt sind. In den letzten Tagen haben die Amerikaner gegen unsere Mittel-Stellung nichts mehr unternommen, doch werden neue Angriffe von ihnen erwartet.

Infanteriekämpfe nordöstlich von Vigonville und südlich von Ypern verlaufen für uns erfolgreich. Ein Vorstoß der Engländer nordwestlich von Halluch wurde abgewiesen. Bei stillen Unternehmungen bei Noeuves aus am Walde von Saarincourt machten wir Gefangene. In Noeuves sprengten wir zahlreiche Unterstände des Feindes.

Auf dem Schlachtfelde am frühen Morgen heftiger Feuerkampf. Starke Teilung der Front gegen Souzeaucourt und beiderseits von Epegh mehrfach wiederholte, wurden abgewiesen. Bayrische Regimenter und preussische Jäger zeichneten sich hierbei besonders aus. Einzelne Angriffe der Feind nach nächtlicher Feuer am Morgen und in den Mittagsstunden gegen unsere Linien zwischen Omignon-Bach und der Somme. Sie sind hier auch über die vor unseren Linien gescheitert.

Nördlich der Aisne machten wir bei eigenen Unternehmungen am Gehöft Bourvoins aus westlich von Jouy 130 Gefangene. Die Folge unseres Artilleriefeuers, das das

Unternehmen westlich von Jouy vorbereitete, kam ein beabsichtigter Angriff des Feindes nicht voll zur Entwicklung und wurde abgewiesen.

Kleinere Vorkämpfe. Ueber dem Gefechtsfelde zwischen Maas und Mosel schloß das Jagdgeschwader II unter Führung des Oberleutnants Freiherrn v. Boenigk in der Zeit vom 12. bis 18. September 81 feindliche Flugzeuge ab. Es verlor selbst im Kampfe nur zwei Flugzeuge. Leutnant Büchner errang seinen 30. Luftsieg.

Im westlichen Teile des Mittelmeeres versenkten unsere U-Boote 12000 Brutto-Register-Tonnen Schiffsräum.

Die Kämpfe an der venetianischen Gebirgsfront lebten aufs neue auf. Nördlich des Col Jabella und des Col del Rosso gelang es den Italienern, vorübergehend in unsere Gräben einzudringen. Ungeklärt eingehender Gegenstoß warf sie sofort wieder hinaus. Westlich des Molone und im Gebiete des Col del Orso schlugen unsere braven Regimenter italienische Anstürme in in erbitterten Nahkämpfen zurück. Der Feind erlitt schwere Verluste. Bei San Dona scheiterte abermals ein feindlicher Uebergangversuch.

### Dertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Drilla, 21. September 1918.

In vergangener Nacht gelang es Herrn Gemeindevorstand Parzsch, der sich auf dem Anstand befand, einige Kartoffelspighuben bei der Arbeit zu überraschen. Trotz sofort aufgenommenen Befolgung gelang es nicht, die Spighuben zu erlangen, doch mußten dieselben ihre Beute, 169 Pfund Kartoffeln, zurücklassen. Der evtl. in Frage kommende Besitzer der Kartoffeln wolle sich bei Herrn Gemeindevorstand Parzsch in Kleinodrilla melden. Auch können dann die Spighuben die leeren Säcke dort selbst in Empfang nehmen.

Ein sehr gern gelesener Gaa, der jährlich zweimal erscheint, ist „Kenners Hauptkatalog“, der soeben für Herbst und Winter ausgegeben wird. Die schmale, künstlerisch einwandfreie Einbanddecke, die den Herbsttönen angepaßt ist, ebenso die vielen bildlichen

Erläuterungen geben dem ganzen einen vornehmen Eindruck. Dieser praktische Robeführer mit seinen vielen Neuheiten kann kostenlos vom Modehaus Renner in Dresden, Altmarkt, bezogen werden.

Den Kriegswittwengeld oder Kriegswaisengeld beziehenden Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen sollen mit Rücksicht auf die außerordentlichen Leuerungsverhältnisse Zuschläge zu den erwähnten Besorgungen-Gebühren gewährt werden. Diese Zuschläge, die vom 1. Juli 1918 nachgezahlt werden, betragen allgemein für die Witwe 8 Mark, für die Halbwaise 3 Mark und für die Vollwaise 4 Mark im Monat. Waisen, die das 16. Lebensjahr überschritten haben, erhalten keinen Zuschlag. Kriegswitwen und Kriegswaisen, die Familienunterstützung beziehen oder während des gegenwärtigen Krieges bezogen haben, brauchen keinen Antrag zu stellen. Sie erhalten den Zuschlag ohne weiteres gegen Vorlage einer Bescheinigung über die gezahlte Familienunterstützung von der Postkasse geahlt, bei der sie ihre Kriegsvorsorgungs-Geldbescheinigung erheben. Die Bescheinigung wird kostenlos von dem Gemeindevorsteher ausgestellt. Der Postkasse ist beim Empfang Quittung zu leisten und die Stammlistennummer anzugeben. Quittungsvordrucke werden von der Postkasse verabfolgt. Die erste Auszahlung der Zuschläge wird erfolgen, sobald die erforderlichen Vorbereitungen hierzu, die einige Zeit in Anspruch nehmen werden, beendet sind. Kriegswitwen und Kriegswaisen, die keine Familienunterstützung beziehen oder während des gegenwärtigen Krieges bezogen haben, werden Zuschläge auf besonderen Antrag beim Vorliegen eines Bedürfnisses bewilligt. Die Anträge sind an das für den Wohnsitz des Antragstellers zuständige Versorgungsamt zu richten. Das Gleiche gilt auch für die Hinterbliebenen aus früheren Kriegen.

(M. J.) Zu der Tagung für Jugendbantarbeit werden neben der bereits im Bichhofe des neuen Rathauses in Dresden eröffneten Ausstellung (geöffnet von 9 bis 6 Uhr und Sonntag von 11 bis 1 Uhr) am 27. und 28. September d. Js. im Saale des Vereinshauses, Zingendorstraße 17 eine Reihe von Vorträgen und Aufführungen veranstaltet, die zeigen sollen, wie die Jugend durch verschiedene Veranstaltungen ihren Dank, den auch sie unseren gefallenen oder kriegsbeschädigten Kämpfern schuldet, abtatten kann. Wer unsere Jugend in diesem Sinne leiten will, dem sei der Besuch der Tagung angelegentlich empfohlen. Die Vorträge finden am 27. September nachmittags von 3 bis 5 Uhr und am 28. September vorm. von 10 bis 1 Uhr statt, die Vorführungen an beiden Abenden von 7 bis 10 Uhr.

Briefmarken zu 2 Pfg. kommen mit dem 1. Oktober zur Ausgabe. Diese Verwendung wird aber nur vorübergehend sein. Sie sind dazu bestimmt, die Drucksachen zu 3 Pfg. mit der Reichsabgabe zu ergänzen. Insbesondere gilt dies für gestempelte Streifen und Karten. Die Marke ist hellgrau, ebenso wie die jetzige zu 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfg.

Durch Postnachnahme eingezogene Beträge können für Postföckelnden mit Zahlungscheit auf deren Postkonto überwiesen werden. Man sollte glauben, daß von diesem außerordentlich billigen und einfachen Verfahren jeder Geschäftsmann zu seinem und seiner Kunden Nutzen möglichst weiten Gebrauch machen müßte. Das ist aber, wie wir erfahren, selbst bei großen Geschäften nicht immer der Fall. Von zuständiger Seite wird uns nämlich mitgeteilt, daß sogar große

Geschäfte mit bedeutendem Versandverkehr und Warenhäuser sich die eingezogenen Nachnahmebeträge noch mit Postanweisung senden lassen und dafür die teure Postanweisungsgelddrücke zahlen. Wir empfehlen dringend, mit solcher geschäftlichen Rücksichtigkeit doch wenigstens noch vor dem 1. Oktober aufzuräumen, da von diesem Zeitpunkt ab die Gebühr für die Postanweisungen noch erhöht wird. Die Vordrucke zu den Nachnahmevorkarten, in die auf Wunsch auch die Kontobezzeichnung eingedruckt wird, sind bei den Postföckelndern erhältlich. Ueber das Verfahren geben alle Postämter Auskunft.

Unter dem Titel „Künftige Sicherung von Millionen verlorbenen Volkvermögens“ ist im „Taa“ und im „Sankt Georg“ von dem zweiten Vorstandsmitglied des Reichsverbandes für Deutsches Halbblut, Herrn D. von Funke, ein Artikel erschienen, der vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus größte Beachtung verdient. Die Arbeit behandelt die künftige Bewertung und Verwendung des Pferdefleisches mit dem Endziel, daß die richtige Ausbarmadung desselben, das heißt die Erreichung, daß später bei fehlerhaften Tieren die Pferdemast lohnt, von enormen Einfluß auf die künftige Rentabilität und damit auch ein wirkliches Ausblühen der Pferdezucht sein wird. Herr von Funke stellt vorläufig folgende Forderungen hierbei auf: 1. Die Rohschlächtereien hören auf zu betreiben. 2. Jeder Fleischer kann nach Belieben bzw. nach einem Mindestprozentsatz Pferde schlachten. 3. Der Pferdefleischbesitzer wird mit in die übrige Fleischbeschau einbezogen. 4. Pferdefleisch kann (bzw. muß in gewissem Prozentsatz) in jeder Wurst, sowie in Hackfleisch mit verarbeitet werden. 5. Der Preis des Pferdefleisches ist zunächst billiger zu halten, aber später allmählich auf gleiche Höhe zu setzen wie andere Fleischarten, um den Schlachtwert des Pferdes zu erhöhen. 6. In den Restaurants hat — je nach Ausgabe — zumindest jeden dritten Tag, ein Gericht als „aus Pferdefleisch hergestellt“ bezeichnet zu sein. 7. Der Genus von Pferdefleischgerichten in den Restaurants hat marktfrei zu sein. 8. Für vermehrte Aufklärung über den Wert des Pferdefleisches und über die Tatsache, daß das Pferd das gesündeste Tier ist, sowie über Pferdemast ist Sorge zu tragen. 9. Das während des Krieges eingeführte Sammeln von Kartoffelschalen und sonstigen Haushaltsabfällen in den Städten ist auch für die Pferdemast auszunutzen.

(R. M. Ausleihen von Treibriemen. Wie bekannt, verleiht die Artilleriewerkstatt in Dresden Treibriemen. Diese befragt sich, daß häufig Landwirte zur Riementnahme kommen, ohne den vorgeschriebenen Weg zu beachten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Landwirte, die Riemen entnehmen wollen, dieses bei ihrer zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, die im Besitz von Formularen ist, beantragen müssen. Dieser Antrag wird nach Verantwortung durch das Kriegswirtschaftsamt der Artilleriewerkstatt zugewiesen, die sich mit den Antragstellern direkt in Verbindung setzt, ob und wann sie den Riemen holen können. Die Abholung hat in den Vormittagsstunden zu erfolgen.

Döbeln. Auf der Straße von Kleinweißchen nach dem Schergrub verunglückte der 16-jährige Knecht Schreiber von hier tödlich, indem er beim Anschleifen eines mit Hafer beladenen Wagens vom Wagen herabstürzte und überfahren wurde.

Bischofswarda. Durch Großfeuer ist die Reichsische Tampffschneidmühle vollständig vernichtet worden. Der Schaden beträgt über 130 000 Mk.